



Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20)

SV-Nr. 16//1664

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

- Jahresergebnis (THH 20): -1.467.106 Euro* (Zuschussbedarf)
Ansatz Vorjahr (ohne interne Leistungsverrechnungen): -1.070.380 Euro
Differenz zum Vorjahr : **↗ 396.726 Euro***

** Unter Berücksichtigung der in der Anlage zur Sitzungsvorlage noch nicht ausgewiesenen Mehraufwendungen*

- Gesamtvolumen der Investitionsmaßnahmen: 50.500 Euro
- Wesentliches Ziel (gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO) für das Produkt
P1.1.2.2.100 Ordnungsrechtl. Aufgaben, Gefahrenabwehr:

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und
Vorstellung durch das Fachbüro

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Bereits durch den FB Finanzen erfasste, redaktionelle Änderungen:

(Zuschussbedarf insgesamt: 350.726,00 Euro)

- *Produkt P1.3.1.1.900 Verwaltung der Sozialhilfe:*
Wegfall der Migrationskostenpauschale in Höhe von 175.000 Euro
(Verwaltungskostenpauschale in Abhängigkeit von den Fallzahlen
in Höhe von ca. 50.000 Euro wird unverändert geleistet)
- Anstieg der Personalaufwendungen um ca. 90.000 Euro
aufgrund tarifvertraglicher Regelungen

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

- Um ca. 50.000 Euro höhere Abschreibungen, im Wesentlichen bedingt durch die Anschaffung des MTW sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Sillenstede
- Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 49.000 Euro aufgrund der Kommunal- und Bundestagswahlen
(Produkt P1.1.2.1.001 Wahlen)
- *Produkt P1.1.2.6.001 Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen FW:
Feuerwehrbedarfsplan (20.000 Euro), Kosten für Traueranzeigen (500 Euro)*

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Bisher nicht im vorliegenden Entwurf des Teilhaushaltes berücksichtigt:

(Anstieg des Zuschussbedarfes um 46.000 Euro auf 396.726 Euro)

- Onlineportal zur Terminvergabe im Bereich des Bürgerservice
einmalige Kosten von 6.500 Euro, Fixkosten in Höhe von 6.000 Euro p.a.
(Produkt P1.1.2.2.300 Meldewesen)

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Bisher nicht im vorliegenden Entwurf des Teilhaushaltes berücksichtigt:

- Pandemiebedingte Mehraufwendungen für Masken und andere Hygienemaßnahmen von 3.500 Euro im *Produkt P1.1.2.6.001 Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen FW*
- Aufwandserhöhungen für die Gebäudeunterhaltung aufgrund von Mittelanforderungen des Gebäudemanagements:
 - Feuerwehrgerätehäuser - um 20.000 Euro auf 30.000 Euro
(*Produkt P1.1.2.6.001 Brandschutz u. techn. Hilfeleistungen FW*)
 - Obdachlosen- und Asylunterkünfte - um 10.000 Euro auf 60.000 Euro
(*Produkt P1.1.2.2.200 Obdachlosenunterbringung*)

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2022 bis 2024

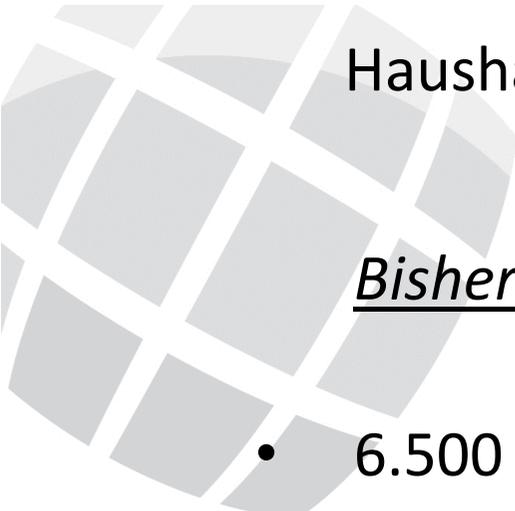
- Anschaffung der leichten Einsatzbekleidung für Hilfeleistungseinsätze wird fortgesetzt – jeweils 15.000 Euro in 2021/2022
- Zuweisungen in Höhe von 9.000 Euro aus Mitteln der Feuerschutzsteuer des Landkreises
- Anschaffung neuer Pressluftatmer (Lungenautomaten) mit 13.000 Euro p.a. bis 2024

Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Investitionsmaßnahmen

„I1.000604.510.020 Erw. Vermögensgegenst. Brandsch. > 1000 €“ (Summe 25.000 Euro)

- Trinkwasserschutzsysteme für alle Löschfahrzeuge - 12.500 Euro
- Schlauchtragekörbe (*Ortswehren Accum/Sillenstede*) - 3.000 Euro
- Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (*Ortswehr Schortens*) - 3.000 Euro
- Großflächenleuchte für RW-Kran (*Ortswehr Schortens*) - 2.500 Euro
- Erweiterung Tablets mit Einsatz-App mit Zubehör (*Ortswehren Accum/Sillenstede*) - 1.500 Euro
- Übungspuppe mit Zubehör (*Ortswehr Sillenstede*) - 1.300 Euro
- Schaumpistole (*Ortswehr Schortens*) - 1.200 Euro



Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Bisher nicht eingeplante Investitionsmaßnahme:

- 6.500 Euro für die Ersatzbeschaffung des nach 40 Jahren irreparabel defekten Stromerzeugers des RW-Krans der Ortswehr Schortens



Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) - **SV-Nr. 16//1664**

Investitionsprogramm 2022 bis 2024

Haushaltsjahr 2022:

- Rettungszylinder (Ortswehr Accum) 7.000 Euro

Haushaltsjahr 2024:

- Tanklöschfahrzeug (Ortswehr Accum) 350.000 Euro
- Umrüstung auf digitalen Einsatzstellenfunk 65.000 Euro



Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zur
Teilnahme an der Aktion „Stickerstars“
SV-Nr. 16//1665



Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Antrag des Stadtbrandmeisters vom 15.01.2021:

Teilnahme an der Aktion

Stickerstars

Abschluss eines „Stickerprojektvertrages“ erforderlich

→ Prüfung und rechtliche Würdigung der Vertragsunterlagen

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Die Stickerstars GmbH ist ein Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in Berlin und bewirbt ihr Produkt laut eigener Webseite wie folgt:

Wie bei den Profis: Album + Sticker im Supermarkt



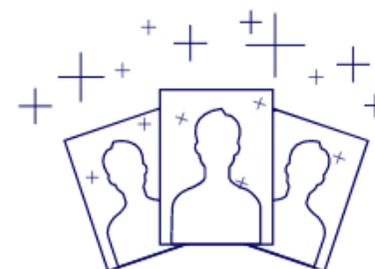
Euch gibt's im Supermarkt

Eure Alben und Sticker sind in Eurem Supermarkt erhältlich - wie bei den Profis!



Kostenlos für euren Verein

Stickerstars ist absolut kostenlos für euren Verein. Und das Beste: Eure Vereinskasse klingelt!



Ganz einfach

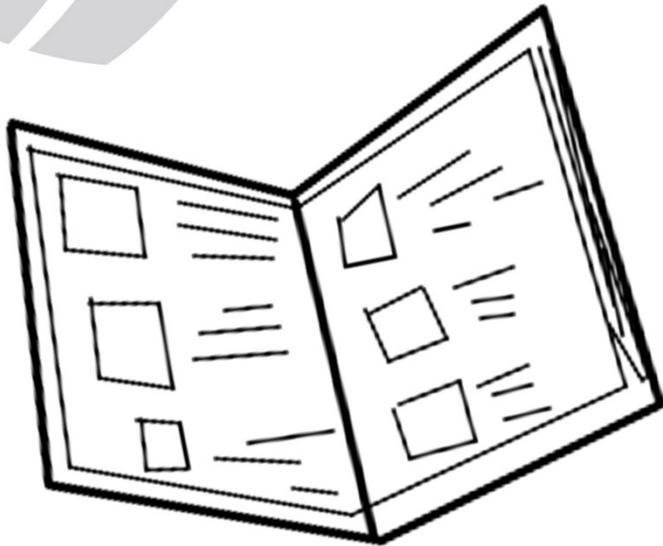
Ihr sorgt für Stimmung, Stickerstars übernimmt den Rest!

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Wesentliche Regelungen des vorliegenden Stickerprojektvertrages:

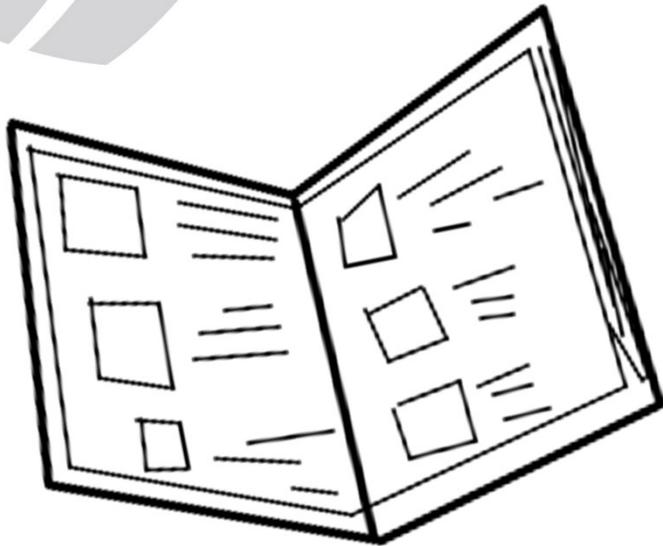
Der Feuerwehr werden
„bis zu 3 Seiten“ im Sammelalbum
zur Verfügung gestellt,
die in Eigenregie mit eigenen
Werbepartnern befüllt
werden können.

Die Akquise sowie die
Rechnungsstellung(!) erfolgen laut
Vertragsentwurf durch die Feuerwehr.



Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Wesentliche Regelungen des vorliegenden Stickerprojektvertrages:



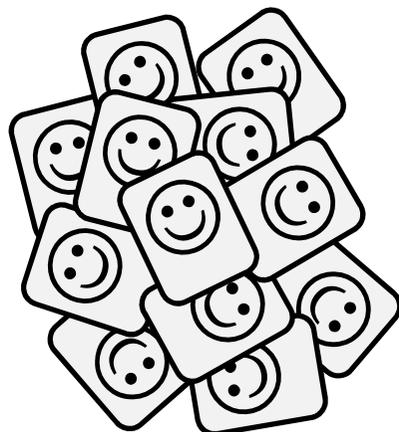
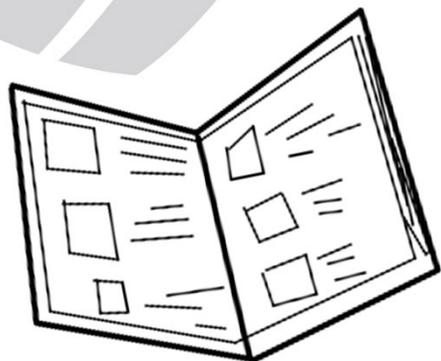
Von Stickerstars
vorgeschlagene Preisempfehlung
für die Werbung je Seite:
750,00 Euro (netto) / 892,00 Euro (brutto)

Einnahmen der Feuerwehr:
3 x 892,00 Euro = **2.676,00 Euro (brutto)**

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Wesentliche Regelungen des vorliegenden Stickerprojektvertrages:

Startset

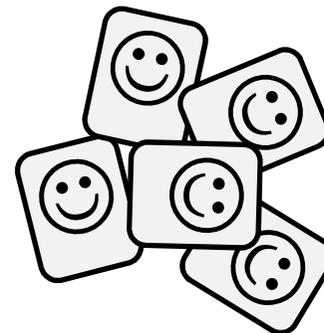


Stickeralbum + 12 Sticker

Verkaufspreis (brutto): 4,00 Euro

davon 2,00 Euro (brutto) für die Feuerwehr

Stickerpack



5 Sticker

Verkaufspreis (brutto): 0,90 Euro

keine Umsatzbeteiligung

der Feuerwehr

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Modellrechnung mit folgenden Annahmen:

- Alle Mitglieder der Feuerwehr sind mit je einem Sticker im Stickeralbum vertreten

Anzahl der Mitglieder laut Jahresbericht 2020:

Einsatzabteilung: 149 – Jugendfeuerwehr: 49 – Altersabteilung: 33

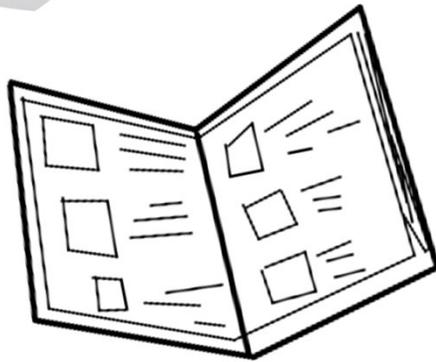
→ 231 Mitglieder

- Jedes Mitglied kauft zwei Stickeralben

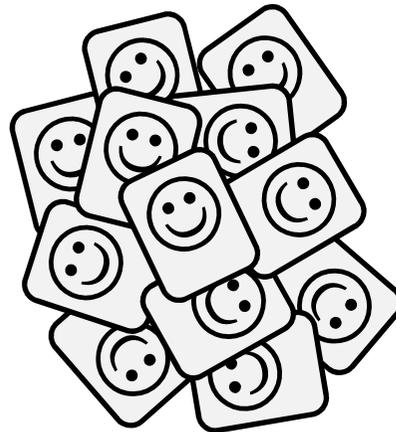
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Modellrechnung

Startset



Stickeralbum



+ *12 Sticker*

231 x 2 Alben x 4,00 Euro
= 1.848,00 Euro

davon gehen

924,00 Euro (brutto)

an die Feuerwehr

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Modellrechnung

Noch erforderliche Sticker zum Befüllen des Albums:

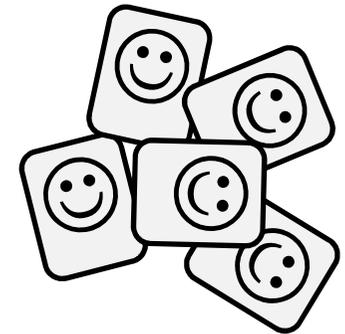
231 - 12 (Startset) = 219 Sticker

→ 44 Stickerpacks notwendig

231 Mitglieder x 2 Sticker-alben x 44 Stickerpacks x 0,90 Euro
= 18.295,20 Euro

Hier keine Umsatzbeteiligung der Feuerwehr!

Stickerpack



5 Sticker

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Modellrechnung - Gesamtumsatz:

Stickerstars:

19.219,20 Euro (brutto)

Feuerwehr:

**2.676,00 Euro (Werbeanzeigen) + 924,00 Euro (Anteil Stickeralbum) =
3.600,00 Euro (brutto) \cong 3.025,21 Euro (netto)**

Hierbei noch unberücksichtigt:

- Da die Tütchen zufällig befüllt sind, werden in der Praxis wohl mehr als 44 Stickerpacks zum Befüllen jedes Stickeralbums notwendig sein.
- Im Regelfall sind weitere Sticker, z. B. mit Motiven der Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeugen und ggfs. weiterer Ausrüstung, vorgesehen.
- Die Stickerstars GmbH erzielt in der sog. „Nachspielzeit“ weitere Einnahmen ohne Beteiligung der Feuerwehr durch den Verkauf einzelner Sticker sowie durch weitere Produkte wie Tassen, Poster, Schilder, Kissen, Magnete, Turnbeutel etc.).
- Die Vertragsgestaltung mit dem beteiligten Supermarkt ist nicht bekannt.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Von der Stickerstars GmbH zu erbringende Aufgaben laut Vertragsentwurf:

- Design, Produktion und Herstellung der Sticker und des dazugehörigen Sammelalbums

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Von der Feuerwehr zu erbringende Aufgaben laut Vertragsentwurf:

- Erstellung/Abstimmung von Inhalten für das Sammelalbum (Hintergrundinformationen wie Historie, Aufgaben etc.)
- Einholung der schriftlichen Einverständniserklärungen aller beteiligten und auf den Stickern abgebildeten Personen
- Koordination der Termine zur Anfertigung der notwendigen Fotos der Feuerwehrkameraden, der Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehäuser und etwaiger weiterer Ausrüstungsgegenstände

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Von der Feuerwehr zu erbringende Aufgaben laut Vertragsentwurf:

- Eigenständige Akquise von und Rechnungsstellung gegenüber potentiellen Werbepartnern
- Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit aller Unterlagen
- Durchführung und Bewerbung der „*großen Kick-Off-Veranstaltung*“ in Abstimmung mit dem Supermarkt auf dem Gelände des Marktes oder der Feuerwehr
- Motivation der Sammler, Organisation von Tauschevents

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Rechtliche Bewertung des Antrages der Freiwilligen Feuerwehr

- Die von der Feuerwehr durchzuführende Akquise, Vermarktung und Rechnungsstellung im Zusammenhang mit den im Sammelalbum zur Verfügung stehenden Werbeflächen sowie die daraus erzielten anteiligen Einnahmen stellen ein steuerrechtlich relevantes wirtschaftliches Handeln dar.
- Für die Verwendung des Stadtnamens und -wappens ist nach § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung die Genehmigung der Stadt Schortens zur Verwendung für nicht behördliche Werbezwecke erforderlich.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

Rechtliche Bewertung des Antrages der Freiwilligen Feuerwehr

§ 3 Abs. 3 der **Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens:**

„Sponsoring in hoheitlichen Bereichen und in der Eingriffsverwaltung (Steuerverwaltung, ordnungsrechtliche Bereiche) ist ausgeschlossen.“



Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Aktion „Stickerstars“ - **SV-Nr. 16//1665**

→ Aufgrund der vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr an der Teilnahme an dem Projekt „Stickerstars“ unter Beteiligung der Stadt Schortens abzulehnen.

Ist ggfs. eine Teilnahme unter Federführung der Fördervereine möglich?

(Für diesen Fall müsste gemäß § 2 Abs. 4 Hauptsatzung eine Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens oder des Stadtnamens zu nicht behördlichen Werbezwecken erteilt werden.)